

Motion über einen Rahmenkredit für Bildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen und -abgänger (38 Mio. Franken für die höhere Berufsbildung)

eröffnet am 26. Mai 2009

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Rahmenkredit von 38 Millionen Franken über fünf Jahre vorzulegen, mit dem die Abgabe von Bildungsgutscheinen von 5000 Franken an alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einer vergleichbaren Ausbildung auf Sekundarstufe II (Fachmittelschulen u. Ä.) ermöglicht wird. Dieser Bildungsgutschein soll während fünf Jahren nach Abschluss der Sekundarstufe II für den Erwerb eidgenössisch anerkannter Abschlüsse der höheren Berufsbildung eingelöst werden können.

Begründung:

Lebenslanges Lernen stärkt die Angestellten in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Gerade für jüngere Berufsleute bedeuten qualifizierte Abschlüsse der höheren Berufsbildung einen wertvollen Leistungs- und Erfahrungsausweis auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig werden den Unternehmen über diesen Weg hochqualifizierte Praktikerinnen und Praktiker zur Verfügung gestellt.

Heute bestehen eine Unterfinanzierung der höheren Berufsbildung und ungleich lange Spiesse zwischen diesem dualen, praxisnahen Bildungsweg und dem weitgehend staatlich finanzierten Weg über Hoch- und Fachhochschulen. In der höheren Berufsbildung, in der Berufsleute das Erlernte direkt in ihrer Praxis umsetzen und sich neue Erfahrungen erschliessen können, wird der Grundstein für die zentrale Stütze unserer Volkswirtschaft gelegt: den beruflichen Mittelstand. Für diesen breiten beruflichen Mittelstand sollen die finanziellen Zutrittschürden zur Weiterqualifikation gesenkt werden.

Man weiss: Bildungsgutscheine bieten einen Anreiz für zusätzliche Weiterbildungsaktivitäten, und sie werden auch genutzt. Man weiss auch: Wer einmal eine Weiterbildung gemacht hat, wird das mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder tun. Mit einer Weiterbildungsoffensive über Bildungsgutscheine wird das Weiterbildungsverhalten nachhaltig positiv beeinflusst.

Es gibt gute Gründe, mit der nachfrageorientierten Förderung der Weiterbildung gerade bei den Lehrabgängerinnen und -abgängern anzusetzen: Je früher der Anreiz gesetzt wird, desto nachhaltiger und rentabler ist die Wirkung. Und in wirtschaftlich

schwierigen Zeiten ist die Stärkung junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders angezeigt.

Eine kontinuierliche Weiterbildung ist für die Arbeitsmarktfähigkeit der Angestellten wie für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von herausragender Bedeutung. Das rechtfertigt auch zusätzliche kantonale Mittel: Bei erwarteten rund 3800 EFZ-Abschlüssen pro Jahr im Kanton Luzern und einer angenommenen Nutzungsrate von 40 Prozent ergibt sich ein jährlicher Finanzierungsbedarf von 7,6 Millionen Franken beziehungsweise ein Rahmenkreditvolumen von 38 Millionen Franken.

Pardini Giorgio

Schönberger-Schleicher Esther

Dettling Schwarz Trix

Lorenz Priska

Beeler-Huber Silvana

Kiener Daniela

Lötscher-Knüsel Trudi

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Steinhauser Margrit

Mennel Kaeslin Jacqueline